

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 35

  

**Artikel:** Die erfinderische Idee

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582774>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meinde in absehbarer Zeit einen neuen Werkhof für die Zwecke des Bauamtes und der Wasserversorgung errichten muß, könnten diese Bodenabschnitte, erweitert um das nötige Mehrmaß von den Eigentümern der Liegenschaft Wachsbleiche, geeignete Verwendung finden. Die Verbesserung der vorzunehmenden Ausebnung käme der Gemeinde zugut. Werkhof und Umgelände erhielten eine günstige Lage; nach Fertigstellung der zweiten Staatsstraße wäre dieser Zweckbau mit Lagerplatz auch in bezug auf Steigungsverhältnisse, Zu- und Abfahrt nach allen Richtungen vorteilhaft.

Das Straßenunternehmen hätte nebst den eigentlichen Straßenbaukosten noch die Aufwendungen für den Erwerb der Liegenschaften und Bodenabschnitte zu tragen. An Bundes- und Kantonsbeiträgen sind Fr. 15,000 zu erwarten. Für die Anstößer besteht grundsätzlich Perimeterpflicht.

Der Kostenvoranschlag lautet:

1. Erwerb der Liegenschaften	Fr.	42,000.—
2. Erdarbeiten	"	17,200.—
3. Chausserie	"	25,100.—
4. Kanalisation	"	4,900.—
5. Anpassungsarbeiten	"	17,800.—
6. Abbruch der Häuser	"	2,000.—
	Fr.	109,000.—
Ab: Bundes- und Kantonsbeiträge	"	15,000.—
	Restsumme	Fr. 94,000.—

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 3. November 1933 folgende Anträge:

1. Dem Projekt, Korrektur der Wachsbleichestraße von der alten Kreuzung der Hohbühlstraße bis Hubstraße und Weiterführung der Wachsbleichestraße bis Blumenstraße wird zugestimmt.

2. Dem Ankauf der Liegenschaft Hubstraße Nr. 15 wird unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die Bürgerschaft für das Straßenprojekt die Genehmigung erteilt.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, für den nötig werdenden Erwerb anderer Liegenschaften das Ent eignungsverfahren einzuleiten.

4. Für den Kauf von Liegenschaften und den Bau der Straße wird der nötige Kredit in der Höhe von Fr. 94,000 erteilt.

5. Das Unternehmen wird als Notstandsarbeit durchgeführt.

6. Das Projekt wird grundsätzlich als Perimeterunternehmen erklärt und der Beitrag der Anstößer auf 25 % festgesetzt.

## Wald und Holz.

(B-Korrespondenz).

Es ist ein glücklicher Gedanke des Schweizerwocheverbandes gewesen, in diesem Jahre im Rahmen des Schweizerwoche-Wettbewerbes für Schüleraufsätze der Wald- und Holzwirtschaft ihre Propaganda zu widmen. Mit Hilfe des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft, der „Lignum“ (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz), des Schweizerischen Forstvereins und des Schweizerischen Holzindustrieverbandes wurde zuhanden der Lehrerschaft eine reich illustrierte, 32 Seiten umfaßte Werbeschrift „Wald und Holz, Reichtum des Landes“ ausgegeben, die neben einer Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Waldwirtschaft und unserer Holzverarbeiten-

den Industrien einen zusammenfassenden Überblick über sämtliche Verwendungsarten des Holzes bietet. In kurzen, prägnanten Aufsätzen werden da behandelt: der Schweizerwald und seine Holzherzeugung; Holzindustrie und Holzgewerbe; das Holz als Baustoff; das Holz als Werkstoff; das Holz als Brennstoff; das Holz als Papierstoff; das Holz als Treibstoff für Motoren; das Holz als chemischer Rohstoff. Wenn man diese weitschichtige Holzverwertung vor sich sieht, so ist man dessen bewußt, daß Holz eine Lebensnotwendigkeit ist wie das tägliche Brot.

In allen Schweizer Schulen werden nun die Schüler in einem Klassenaufsatz Themata aus „Wald und Holz“ behandeln. Die Lehrer wählen klassenweise die zwei besten Aufsätze aus und senden diese bis spätestens 31. Januar an den Schweizerwocheverband in Solothurn, von dem aus dann an alle diese Aufsatzverfasser die Prämienpreise versandt werden.

So wird Jahr für Jahr durch diesen Aufsatzwettbewerb über irgend ein Gebiet unserer Wirtschaft unsere Schuljugend weitgehendst und wertvoll aufgeklärt, wofür wir dem Schweizerwocheverband und all seinen Mitarbeitern herzlich danken wollen.

## Die erfinderische Idee.

(Mitgeteilt.)

Die Gegenwart, welche so viele Hände und Köpfe zum Feiern zwingt, hat zu einer Steigerung der erfinderischen Tätigkeit geführt, leider nicht auch zu vermehrtem Erfolg der Erfinder. Dem Anwachsen der Patentanmeldungen in den letzten Jahren steht eine noch stärkere Zunahme der Löschungen von eingetragenen Patenten gegenüber. Bereits haben die Löschungen die Patent-Erteilungen überflügelt, nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland.\*) In der Schweiz wurden im ersten Halbjahr 1933: 3340 Patente erteilt, aber 3629 Patente gelöscht.

Drei Hauptgründe führen zu diesem katastrophalen Ergebnis:

1. Unreife der Erfindung, es wird zu früh und zu schnell angemeldet.
2. Mangel an Mitteln, die Sache weiterzuführen.
3. Abneigung der Industrie, fremde Erfindungen auszubeuten, oder sich unreifer Ideen anzunehmen.

Mag nun die erfinderische Idee blitzartig, wie eine höhere Eingebung, den Menschen überfallen, oder reift sie langsam aus einer Arbeit, deren Ziel nicht einmal eine Erfindung war — in allen Fällen bedarf sie der systematischen Prüfung und Entwicklung, soll sie zu einem Erfolg für ihren Urheber führen. Denn die Idee allein pflegt meist nur ein Anfang zu sein, eine Aufgabe, die Erkenntnis eines Mangels, eines neuen technischen Zieles. Selbst dann, wenn sich mit der Idee zugleich auch die Mittel zu ihrer Verwirklichung einzustellen scheinen, muß noch genau untersucht werden, ob die gedachten Mittel auch wirklich die rationellsten und praktisch brauchbarsten sind.

Der Erfinder soll nicht eine beliebige, sondern die beste Lösung seines Problems suchen. Erst dann wird er zum wahren Erfinder. Dazu gehört, daß das Ziel, die Aufgabe klar erkannt wird.

\*) Vergl. die graphischen Darstellungen im „Schweizer Archiv für gewerblichen Rechtsschutz“ Zürich, Oktoberheft, „Statistische Streitzüge“ von Hermann Wiedmer, Seite 7/8.

Off verliebt sich ein Erfinder so sehr in seine Problemlösung, daß er sie, wie alle Verliebten, für unfehlbar und einzigartig hält. Statt sich und seiner Arbeit kritisch gegenüberzustehen, sich ständig zu prüfen und zu kontrollieren, gerät er in Entzücken, sobald er „sein Patent“ oder „Modell“ betrachtet. Das ist grundfalsch! Der Erfinder hat umso mehr Aussicht auf Erfolg, ein je strengerer Vater er seinem Geisteskind gegenüber ist.

Ebenso wichtig ist aber auch die Frage nach der Verwertbarkeit der Problemlösung. Das Neue muß bei gleicher Qualität billiger, oder es darf bei besserer Qualität (oder Leistung) nicht oder nur wenig teurer sein. Eine neue Glühlampe, die doppelt so hell brennt, aber viermal so viel kostet, wie die bisherigen Fabrikate, hat keine Aussicht auf Absatz. Meist unterschätzen die Erfinder auch noch die Herstellungskosten und Detailpreise ihrer Artikel ganz beträchtlich. Wenn jemand (wie es vorkam) ein Hausgerät für Fr. 3.50 beziehen muß und es für Fr. 3.90 verkaufen will, dann ist er nicht weit vom Konkursamt.

Zur Verwertbarkeit gehört auch die Bedürfnisfrage. Wer ständig etwas erfinden will und ein Dutzend angebliche „Probleme“ gleichzeitig bearbeitet, darf sich nicht wundern, wenn er keinen Erfolg hat. Wirtschaftlich am besten verwertbar sind Dinge, die unmittelbar aus einer praktisch erlebten Nottwendigkeit entstehen.

(Mitgeteilt von der „Gemeinnützigen Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz“ Zürich.)

## Holz-Marktberichte.

**Der mitteleuropäische Holzmarkt.** (Korr.) Die Planbewirtschaftung des Holzes scheint sich nun in den mitteleuropäischen Produktionsstaaten langsam durchzusetzen. In der Tschechoslowakei ist die Verordnung zur Bildung eines Zwangssyndikates erschienen, das demnächst in Kraft treten und mit dem Staate ein Abkommen treffen wird. In Österreich wird sich die Holzexport bald unter staatlicher Ägide vollziehen, nach einem durch Sanktionen geschützten System, dessen Details ja bekannt sind. Der Inlandabsatz soll durch Konventionen des Handels geregelt werden. Rumänien, das jetzt einen Obersten Holzrat einsetzt, will diesen Beispielen folgen. Der Staat wird also in Zukunft Kontrolleur seiner Holzwirtschaft sein in allen jenen Staaten, wo die Holzexport das Rückgrat der Handelsbilanz bildet. Nun gilt es mit den Importstaaten zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu kommen, um die skandinavischen Länder und Rußland zum Anschluß an den bestehenden Fünfstaatenblock zu bewegen.

Polen verdankt in diesem Jahre seine gute Verkaufssaison dem russisch-englischen Konflikt und sucht sich das englische Terrain zu sichern. Es herrscht Warenknappheit; die Preise haben sowohl beim Rund- als auch Schleifholz angezogen. Mit Frankreich und der Schweiz ist wohl ein Zollkrieg ausgebrochen, der sich mit der Zeit auf den Holzexport nach diesen beiden Staaten auswirken könnte. Die Staatsforstverwaltung hat einen Teil von Privatsägen gepachtet und in Gang gesetzt; auch eine Sperrholzfabrik erworben. — In der Tschechoslowakei hat sich die Preiskonvention im Wege der Zentralholzverkaufsgesellschaft durchgesetzt; gegen diese ist ein Teil der slowakischen Interessenten. Gegenüber dem Vorjahre ist die Export um 13,000 Wagen bis jetzt

gesunken. Die Fällungsrestriktion für das Inland dürfte 50 % betragen; Rund- und Schnittholzpreise sind gestiegen. — In Rumänien soll durch den neuen Holzwirtschaftsrat die Export, die gegenüber den Vorjahren um die Hälfte geringer war, wieder gehoben werden. Das Mittelmeergeschäft verläuft in ruhigen Bahnen; mit Deutschland und der Schweiz ist es lebhafter geworden. — Jugoslawien verzeichnet eine Steigerung seiner Holzexport um 25 % gegenüber dem Vorjahre, insbesondere nach Italien. Es wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem ein Viertel des jugoslawischen Großwaldbesitzes im Wege einer Agrarreform enteignet werden soll. — In Österreich wird im Sinne der Holzexportverordnung die Liste der exportberechtigten Firmen fertiggestellt. Nach den französischen Grenzstationen und für die italienischen Strecken wurden Frachtermäßigungen gewährt; sie können aber trotz günstigem Einfuhrkontingent die schlechten Preise nicht wettmachen. Ein Projekt einer Holzexport nach der Levante und den französischen Häfen via Triest ist aufgetaucht. Das Geschäft mit Ungarn und der Schweiz hat sich trotz formaler Schwierigkeiten in diesem Jahre erhöht.

## Totentafel.

- **Heinrich Enz, Dachdeckermeister in Weinfelden** (Thurgau), starb am 21. Nov. im 72. Altersjahr.
- **Fritz Sieber-Langenegger, Dachdeckermeister in Biel-Mett**, starb am 21. Nov. im 74. Altersjahr.
- **Emil Kuhn-Fischer, Wagnermeister in Rombach** (Aargau), starb am 22. Nov. im 67. Altersjahr.
- **Gustav Kirchner-Huwiler, alt Schlossermeister in Oberwinterthur**, starb am 22. November im 73. Altersjahr.
- **Johannes Hauser, alt Küfermeister in Oberwinterthur** (Zürich), starb am 22. November im 74. Altersjahr.
- **Jakob Dolder, Architekt in Bern**, starb am 23. November im 24. Altersjahr.
- **Ant. Jul. Eggstein-Rogger, Zimmermeister in Luzern**, starb am 24. November im 90. Altersjahr.
- **Adolf Weiß-Schächtele, Spenglermeister in Basel**, starb am 24. November.
- **Ferdinand Krauer, alt Spenglermeister in Fuchsrüti-Ottikon** (Zürich), starb am 24. November im 68. Altersjahr.
- **Ed. Uhl, alt Schlossermeister in Basel**, starb am 27. November im 81. Altersjahr.

## Verschiedenes.

**Eidgenössische Kunstkommission.** Durch den Tod von Kunstmaler Giovanni Giacometti ist in der eidgenössischen Kunstkommission der Gottfried Keller-Stiftung eine Vakanz entstanden. Kürzlich hat nun der Bundesrat die nötigen Ergänzungswahlen getroffen, und zwar in dem Sinne, daß Kunstmaler Cuno Amiet von der eidgenössischen Kunstkommission zur Kommission der Gottfried Keller-Stiftung übertritt, währenddem die Herren Dr. Reinhardt in Winterthur und Kunstmaler Augusto Giacometti neu in der eidgenössischen Kunstkommission Einsitz nehmen.

**Bei Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.** Die Expedition.